



2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schierke

Begründung (Teil 1): Ziele, Grundlagen und Inhalte des Flächennutzungsplanes

Entwurf

für die Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 (2) BauGB und

die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB

Verf.-Stand:	§§ 3(1) + 4(1) BauGB	§§ 3(2) + 4(2) BauGB	§ 10 BauGB
Plan:	30.10.2015	18.02.2019	
Begründung:	30.10.2015	18.02.2019	



INHALT

1	Erfordernis der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.....	1
2	Varianten-/Standortprüfung.....	2
2.1	Lage in der Region	2
2.2	Standortprüfung	3
3	Kurzbeschreibung des Gebietes	6
3.1	Lage im Raum	6
3.2	Geltungsbereich	6
4	Planungsvorgaben	8
4.1	Überörtliche Planungen: Raumordnung und Landesplanung.....	8
4.1.1	Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen-Anhalt 2010.....	8
4.1.2	Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Harz 2009.....	10
4.1.3	Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen 2017	12
4.1.4	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Regionalverband Großraum Braunschweig 2008.....	14
4.1.5	Auseinandersetzung mit den Zielen der Raumordnung.....	16
4.2	Planungen der Stadt Wernigerode.....	19
4.2.1	Studien zum Winter- und Ganzjahressportgebiet.....	19
5	Wirksamer Flächennutzungsplan	20
6	Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	21
7	Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	22
7.1	Sonstiges Sondergebiet „Großflächige Freizeitanlage“.....	22
7.2	Sonstiges Sondergebiet „Parkhaus“	22
7.3	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen.....	22
7.4	Seilbahn	23
7.5	Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“	23
7.6	Fläche für Versorgungsanlagen, hier Wassererfassung	23
7.7	Grünflächen.....	24
7.8	Flächen für Wald	24
8	Nachrichtliche Übernahmen.....	24
8.1	Trinkwasserschutzgebiet Rappbode-Talsperre	24
8.2	Naturpark	24
8.3	Natura-2000-Schutzgebietskulisse (FFH- und SPA-Gebiete).....	25
8.4	Nationalpark.....	26
8.5	Landschaftsschutzgebiet	26

9	Ver- und Entsorgung	26
9.1	Versorgung	27
9.1.1	Löschwasserversorgung	27
9.1.2	Trinkwasserversorgung	27
9.1.3	Strom- und Gasversorgung.....	27
9.1.4	Telekommunikation.....	27
9.2	Entsorgung	27
9.2.1	Oberflächenentwässerung	27
9.2.2	Schmutzwasserentsorgung.....	27
9.2.3	Abfallentsorgung	28
10	Auswirkungen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.....	28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Vorgesehener Geltungsbereich Bauleitplanung Wernigerode – Schierke	5
Abb. 2:	Lage des Geltungsbereiches (Luftbild: © Google Maps, 13.02.2017)	6
Abb. 3:	Auszug aus dem LEP 2010.....	8
Abb. 4:	Auszug aus dem REPHarz 2009	10
Abb. 5:	Auszug aus dem LROP 2012	12
Abb. 6:	Auszug aus dem LROP, Änderungen 2017	13
Abb. 7:	Auszug aus dem RROP 2008	14
Abb. 8:	Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wernigerode/Ortsteil Schierke ..	20

1 Erfordernis der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Mittelgebirge „Harz“ gehört zu den bekanntesten Urlaubsregionen. Mit etwa 40 % der Übernachtungen des Landes Sachsen-Anhalt ist die Region für den Tourismus schon heute besonders wichtig. Zugleich stellt der „Harz“ das nördlichste Wintersportgebiet in Deutschland dar.

Seit langem ist es erklärtes Ziel der Stadt Wernigerode und des Ortes Schierke, zwischen den beiden Winterbergen und dem Wurmberg länderübergreifend ein touristisch ganzjähriges und hochwertiges Angebot zu schaffen. Hierzu soll als regionales „Leuchtturmprojekt“ ein attraktives Urlaubs-, Freizeit- und Erholungsgebiet entwickelt werden, das als Ankerpunkt für den gesamten Harz und darüber hinaus eine hohe Bedeutung hat. Es wird erwartet, damit Touristen aus ganz Deutschland sowie aus den angrenzenden Ländern anzuziehen.

Die Stadt plant zur Erreichung dieses Zieles gemeinsam mit der Winterberg Schierke GmbH die Errichtung des Ganzjahreserlebnisbereiches „Natürlich Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“. Thematisch wird das Vorhaben mit Einzelbausteinen ausgefüllt und unter dem Titel „NaturErlebnisRaum – Bergwelten Schierke“ entwickelt.

Konkret ist ein Projekt mit Seilbahn und Stationsbauwerken, Skipisten mit Beschneiungsanlage, Infrastrukturmaßnahmen und Gastronomie sowie weiteren Attraktionen zur Ganzjahresnutzung, z. B. Naturmuseum „Nocturnalium“ (= Indoor-Luchs-Erlebniswelt), Freiluft-Erlebnisbereich „Mimikry“ mit Kletterwelt und Aussichtsturm, Holz- und Wasserspielplatz sowie Skyglider, geplant.

Der „NaturErlebnisRaum – Bergwelten Schierke“ stellt einen übergreifenden Rahmen für bewegungs- und gesundheitsorientierte Inhalt wie Wandern, Trailrunning, Skilaufen und allgemeine Erholung mit direktem Bezug zum Naturschutz und zur räumlichen und inhaltlicher Nähe zum Nationalpark Harz und dem Grünen Band dar.

Die Zielsetzung zur touristischen Attraktivierung ist begründet in der mehr als hundertjährigen touristischen Tradition Schierkes. Schierke war bis zum zweiten Weltkrieg durch seine sowohl im Sommer als auch im Winter nutzbaren Sportstätten, z. T. mondäne Hotelanlagen und Kureinrichtungen eine der führenden touristischen Destinationen in Deutschland.

Trotz der mit der Teilung Deutschlands verbundenen Einschränkungen blieb die touristische Orientierung Schierkes während der DDR-Zeit erhalten. Allerdings konnten insbesondere durch die Lage des Ortes an der militärisch gesicherten Grenze keine mit Investitionen verbundenen Weiterentwicklungen der touristischen Infrastruktur vorgenommen werden.

Mit der Wiedervereinigung war an Schierke die Erwartung verbunden, an die Blütezeit der zwanziger und dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts anzuknüpfen.

Durch die 1990 vorgenommene Festsetzung des Nationalparks Hochharz, dessen Ausdehnung ca. 90 % der Gemarkungsfläche der Gemeinde Schierke betraf, mussten die neuen konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich seiner Ortsentwicklung darauf ausgerichtet werden, die touristischen Ziele bei Berücksichtigung der Belange des Nationalparks umzusetzen.

Insbesondere die 1993 gemeinsam mit dem Umweltbeirat des Deutschen Skiverbandes entwickelte Grundkonzeption „Schierke 2000“ hat dazu beigetragen, dass die darin ganzheitlich formulierten Entwicklungsziele ab 1999 zwar schritt- aber nur ansatzweise umgesetzt werden konnten.

Bis dahin bedurfte es einer intensiven fachlichen und politischen Auseinandersetzung um die zukünftige Lage der für die Entwicklung des Ortes bedeutsamen Wintersportanlagen.

Mit der 2009 vorgenommenen Eingemeindung Schierkes in die Stadt Wernigerode konnten für die Umsetzung der Vorhaben auch die bisher fehlenden finanziellen Voraussetzungen bereitgestellt werden.

Grundlagen für die durch die Stadt Wernigerode vorgesehene Entwicklung der touristischen Infrastruktur waren das 2010 verabschiedete Ortsentwicklungskonzept, die Studie zur Entwicklung des Winterberggebietes (2012) sowie das darauf aufbauende Konzept „Natürlich.Schierke“ (2014).

Wesensmerkmale dieser Zukunftskonzepte Schierkes sind die nachhaltige Entwicklung des Ortes und die Ausprägung der Region Wernigerode – Schierke – Braunlage– Brocken zu einer Region mit einer hohen, überregional wirkenden Wertschöpfung.

In den durch die Stadt Wernigerode 2012 verabschiedeten „Leitlinien der Stadt Wernigerode für eine nachhaltige Erschließung und Betreuung des Winterberg-Gebiets im Raum Schierke“ sind insbesondere unter dem Blickwinkel der Entwicklung des Winterberggebietes Inhalt, Maßstab und Verantwortung Schierkes für seine zukünftige Entwicklung formuliert.

In diesem Sinne ist es von besonderem öffentlichem Interesse, die bisher realisierten Maßnahmen fortzuführen und auf zeitgemäße Bedürfnisse der touristischen Entwicklung anzupassen. Das außerordentlich hohe örtliche und überregionale Allgemeininteresse wird dadurch dokumentiert, dass der Bereich Schierke als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Nr. 4 Harz“ im LEP 2010 sowie als Vorrangstandort für Großflächige Freizeitanlagen „Schierke 2000“ und als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Harz und Harzvorländer“ im REPHarz 2009 als Zielsetzung ausgewiesen ist.

Der seit 2006 wirksame Flächennutzungsplan des Ortsteils Schierke der Stadt Wernigerode stellt den Änderungsbereich als Fläche für Wald dar.

Um die Verwirklichung des Vorhabens zu ermöglichen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt zu sichern, wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schierke der Stadt Wernigerode erforderlich.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die Stadt Wernigerode den Bebauungsplan Nr. 50 „Natürlich Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“ auf. Der Bebauungsplan konkretisiert die Planungen.

2 Varianten-/Standortprüfung

2.1 Lage in der Region

Der Bereich zwischen den beiden Winterbergen und dem Wurmberg eignet sich grundsätzlich aufgrund der Topographie, der Höhenlage und Himmelsrichtung für die Nutzung als Ski- und Wandergebiet. Schierke verzeichnet als traditioneller Urlaubsort einen Bekanntheitsgrad, an den für die touristische Nutzung angeknüpft werden kann.

Das Gebiet wird einerseits an Schierke angebunden, andererseits sind bestehende Bebauungen ausreichend entfernt. Die verkehrliche Erschließung inkl. Parkhaus ist bereits so vorbereitet, dass die Störpotenziale minimiert sind. Touristische Angebote wie Gastronomie/Hotellerie und ein Konzertpavillon sind bereits vorhanden. Ein Ausbau der touristischen Infrastruktur ist vorgesehen. Entsprechende Konzepte liegen vor und werden seit Jahren verfolgt (s. [Kap. 4.2 „Planungen der Stadt Wernigerode“](#)). Als wesentlicher Schritt wurde Ende 2017 das ehemalige Natureisstadion zur „Schierker Feuerstein-Arena“ für das winterliche Kunsteislaufen und eine multifunktionale Sommernutzung

eröffnet. Die Einrichtungen in der Ortslage von Schierke werden mit dem neuen Gebiet ein umfassendes Angebot ergeben, welches ganzjährig eine hohe Abwechslung bietet.

Die Lage des Gebietes mit Anbindung an den Ortsteil Schierke ist damit besonders vorteilhaft.

Als Endpunkt des Gebietes/ der Seilbahn soll eine Bergstation auf dem Sattel zwischen Großem und Kleinen Winterberg errichtet werden. Hier besteht bereits das Loipenhaus, welches auch in Form einer gastronomischen Nutzung mit herangezogen werden kann. Von besonderer Bedeutung ist jedoch der Übergang zum niedersächsischen Skigebiet am Wurmberg in Braunlage, welches von dort direkt angebunden ist. Das Loipenhaus/die Bergstation befinden sich direkt an der Landesgrenze. Hier wird der Dreh- und Angelpunkt für ein länderübergreifendes Loipennetz entstehen. Auf Seiten von Braunlage wurden in den letzten Jahren bereits ebenfalls umfassende Maßnahmen umgesetzt. Hier bestehen schon Pisten mit Beschneigung, eine Seilbahn und Skilifte, an die angebunden werden soll.

Die Lage des Gebietes zwischen dem vorhandenen Loipenhaus mit geplanter Bergstation als Übergang zum Gebiet in Niedersachsen (Braunlage) und dem bestehenden Parkhaus mit geplanter Talstation ist daher erforderlich, um den Anforderungen nach einem überregional bedeutsamen Sport- und Freizeitgebiet mit dem Schwerpunkt der länderübergreifenden Ski- und Wandernutzung nachkommen zu können.

Regional bieten die Stadt Wernigerode sowie weitere Städte und Gemeinden in der nahen Umgebung touristische und kulturelle Infrastruktureinrichtungen, die das Angebot ergänzen (z. B. Städte Halberstadt, Quedlinburg (LSA) und Goslar (Nds.) sowie Blankenburg, Ilsenburg (LSA) und Braunlage (Nds.)). Daneben gibt es etliche andere touristische Angebote (z. B. Höhlen in Rübeland, Schlösser und Klöster) und viele naturräumlich attraktive Bereiche, die z. B. zum Wandern einladen.

Die Lage im Raum wird für das Vorhaben als optimal angesehen.

2.2 Standortprüfung

Aufgrund der geplanten Nutzung als Skigebiet muss sich das Vorhaben innerhalb höherer Berglagen befinden. Dies hat in diesem speziellen Fall zur Folge, dass bei möglichen Trassen/Bereichen immer Waldflächen und schutzwürdige Gebiete betroffen sind.

Seit 1992 wurden umfassende Variantenuntersuchungen zur Lage des zukünftigen Sport- und Freizeitgebietes erstellt. Diese Alternativen haben eine unterschiedliche, z. T. nur begrenzte Planungstiefe. Umweltfachliche Aspekte wurden dabei zumeist nur ansatzweise berücksichtigt, im Wesentlichen standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Suche nach Standorten außerhalb des Nationalparks;
- Berücksichtigung einer höchstmöglichen Nähe zum Ort, um eine direkte und möglichst hohe Wertschöpfung für die Gemeinde Schierke und ihre Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung zu generieren;
- Beachtung einer hinreichenden Höhenlage (ca. ≥ 700 m NHN);
- Verbindung zum Wurmberg, um das Skigebiet am Wurmberg mit dem geplanten Schierker Wander- und Skigebiet zu verknüpfen und um per Seilbahn das benachbarte Braunlage zu erreichen.

In der jetzt vorliegenden Alternativenprüfung werden hingegen die nachfolgenden konkretisierten und stetig weiter entwickelten Planungen des Ingenieurbüros Klenkhart & Partner Consulting ZT GmbH berücksichtigt:

- Alternative 1: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Ursprungsalternative, Stand Juli 2016;
- Alternative 2: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Südtrasse des Korridors, Stand März 2017;
- Alternative 3: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Seilbahn mit Knick in Sektion II, Stand Mai 2017;
- Alternative 4: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Kompromiss-Alternative des Thünen Instituts, Stand Oktober 2017;
- Alternative 5: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Stand Juni 2018;
- Alternative 6: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Alternative nördlich Kleiner Winterberg, Stand Oktober 2018;
- Alternative 7: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Alternative Kleiner Winterberg mit Talstation an Parkhaus, Stand Oktober 2018;
- Alternative 8: „Natürlich.Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“, Alternative Kleiner Winterberg mit Talstation an Schierker Baude, Stand Oktober 2018.

Aufgrund der unmittelbaren Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebietes ist der Schutz dieses Gebietes das wesentliche Beurteilungskriterium zur Beurteilung der Alternativen.

Im Ergebnis des Vergleichs wird festgestellt, dass die gewählte Variante 5 die einzige darstellt, die prinzipiell genehmigungsfähig erscheint und auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Investitionskosten langfristig wirtschaftlich betrieben werden kann.

Anhand der dargelegten Betrachtungen lässt sich eine abschließende Beurteilung zu den relevanten Sachverhalten (Natura 2000, Schutzgüter UVPG, Zumutbarkeit) durch folgende Nachweise vornehmen:

- Es erfolgte der Nachweis, dass Alternative 5 aus den Alternativen 1 bis 5 im Hinblick auf die Belange des Schutzgebietssystems Natura-2000 die Vorzugsvariante darstellt.
- Es erfolgte der Nachweis, dass die Alternativen 6 bis 8 mit geringeren Wirkungen in Bezug auf die Belange des Natura-2000 Schutzgebietssystem verbunden sind, aber eine deutlich höhere Beeinträchtigung für die nach UVPG zu prüfenden Schutzgüter insgesamt darstellen.
- Es erfolgte der Nachweis, dass die Alternativen 6 bis 8 nicht zumutbar sind.

Es ist plausibel dargelegt, dass die gewählte aktuelle Planungsalternative 5 aus einem nacheinander geschaltetem Vergleich, der zunächst die Zielsetzungen des Schutzgebietssystems Natura 2000 und weiteren Schritten die Schutzgüter gemäß UVPG sowie die Aspekte Zielerreichung, Eignung und Zumutbarkeit aus Sicht des Vorhabenträgers berücksichtigt, die günstigste Alternative ist.

Die **Alternative 5** (Planung 2018) stellt insbesondere aus den o. g. Gründen die naturschutzfachliche und wirtschaftliche **Vorzugsalternativ** dar.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass mit der Abgrenzung des Gebietes eine Abwägung stattgefunden hat, die einerseits das Vorhaben mit seiner überregionalen Bedeutsamkeit ermöglicht, andererseits möglichst wenig Waldflächen und schützenswerte Bereiche beansprucht. Zudem ist die Fläche verfügbar und befindet sich vollständig im Gemarkungsgebiet und im Eigentum der Stadt Wernigerode/ Ortsteil Schierke.

Aus Sicht der Stadt Wernigerode und dem Vorhabenträger sind im konkreten Fall unter Berücksichtigung des Kriteriums der Zumutbarkeit keine Alternativen vorhanden, mit denen sich eine weitere naturschutzfachlich sinnvolle Verringerung der Beeinträchtigung erreichen ließe. Maßnahmen zur Optimierung (Verlagerung von Mittelstation und Wiesen-/Pistenfläche aus zusammenhängenden Flächen mit prioritären LRT im FFH-Gebiet, Verlagerung des Speichersees außerhalb des FFH-Gebiets) sind bereits während des Planungsprozesses erfolgt.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst ausschließlich Flächen der Gemarkung Schierke.



Abb. 1: Vorgesehener Geltungsbereich Bauleitplanung Wernigerode – Schierke
Verkleinerter Auszug aus der Topografischen Karte 1: 1.000 (TK 10) © LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A18/1-13572/2010

3 Kurzbeschreibung des Gebietes

3.1 Lage im Raum

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung/OT Schierke, südwestlich der Stadt Wernigerode. Er erstreckt sich von der Ortslage Schierke bis hin zur Landesgrenze zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen.

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Bergen „Brocken“ (LSA) im Nordwesten von Schierke in einiger Entfernung und „Wurmberg“ (Nds.) als überregionale Touristenmagneten des Harzes, die durch den „Kleinen Winterberg“ und den „Großen Winterberg“ (beide LSA) ergänzt werden.

3.2 Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 40,9 ha (davon ca. 22,8 ha Sondergebiete und 1,1 ha Parkplatz). Er erstreckt sich vom Parkhaus in Schierke am Fuße des Winterbergs (Talstation) bis hin zum bestehenden Loipenhaus am Winterbergsattel (Bergstation) an der Grenze zu Niedersachsen. Die räumliche Lage und Abgrenzung des Projektes erfolgt auf der Grundlage mehrerer Variantenvergleiche (s. auch Kap. 2.2 „Standortprüfung“).

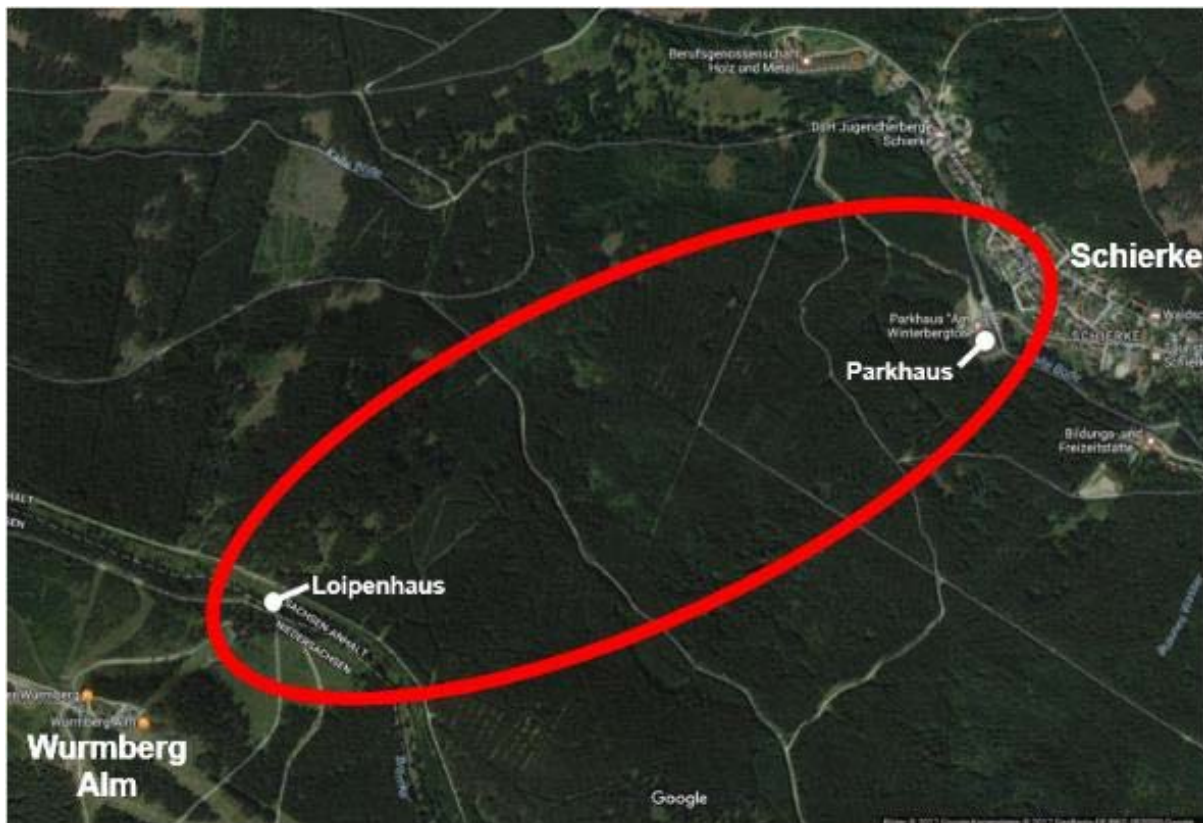


Abb. 2: Lage des Geltungsbereiches (Luftbild: © Google Maps, 13.02.2017)

Die genaue Lage und Abgrenzung der Änderungsflächen ist aus der Plandarstellung im Maßstab 1 : 10.000 ersichtlich. Die Begrenzung des Geltungsbereiches orientiert sich an den konkreten Planungen und dem zur Umsetzung erforderlichen Flächenbedarf. Das Plangebiet umfasst mehrere Flurstücke der Flur 5 bis 9 in der Gemarkung Schierke, Stadt Wernigerode.

Die Änderungsfläche ist so gewählt, dass das konkret geplante Projekt des Ganzjahreserlebnisgebietes und der hierfür erforderliche, parallel in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 50 „Natürlich Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg“ umgesetzt werden können.



Straße „Am Winterbergtor“ vor dem Parkhaus



„Plaza“ auf dem Parkhaus



Waldgebiet unter dem „Winterberg“



Ehemaliger Grenzstreifen zwischen dem „Wurmberg“ und dem „Winterberg“



Loipenhaus am Winterbergsattel



Blick vom Wurmberg auf den Großen Winterberg

Das Plangebiet befindet sich südwestlich von Schierke, außerhalb der Ortslage. Es liegt innerhalb einer großen zusammenhängenden Waldfläche des Hochharzes. Das Gelände weist erhebliche

Höhenunterschiede von ca. 610 m üNN bis ca. 890 m üNN auf. Der Geltungsbereich umfasst neben umfangreichen Waldgebieten mit Wegeanlagen (z. T. Forstwegen) das Loipenhaus am Winterbergsattel.

Das Plangebiet liegt teilweise im FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet „Hochharz“. Teilweise grenzt es unmittelbar an den Nationalpark „Harz“ an. Der Geltungsbereich liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet LSG0032WR „Harz und nördliches Harzvorland“. Im Umkreis von 2.000 m befinden sich Teile der Naturschutzgebiete „Elendstal“, „Kramershai“ und „Wurmberg“.

4 Planungsvorgaben

4.1 Überörtliche Planungen: Raumordnung und Landesplanung

Der Landesentwicklungsplan (LEP) und der Regionale Entwicklungsplan (REP) in Sachsen-Anhalt sowie das Landesraumordnungsprogramm (LROP) und das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) in Niedersachsen enthalten Grundsätze sowie konkrete Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) und des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) erstellt wurden. Diese sind von den Behörden und Planungsträgern bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen zu beachten und müssen mit der jeweiligen Zweckbestimmung vereinbar sein. Im Regionalen Entwicklungsplan, der aus dem LEP zu entwickeln ist, sowie im Regionalen Raumordnungsprogramm, das aus dem LROP zu entwickeln ist, wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung der regionalen Planungsräume dargestellt. Die Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) haben sich diesen Zielen gemäß § 1 (4) BauGB anzupassen.

4.1.1 Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen-Anhalt 2010



Abb. 3: Auszug aus dem LEP 2010

Ziel des Landesentwicklungsplanes 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) ist die räumliche Entwicklung des Landes.

Die Stadt Wernigerode ist als Mittelzentrum ausgewiesen (Pkt. 2.1, Z 37 LEP). Mittelzentren sind als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienungs und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern.

Nach den Darstellungen des Landesentwicklungsplanes zählt die Stadt Wernigerode mit dem Ortsteil Schierke zum ländlichen Raum (Pkt. 1.4 LEP). Im ländlichen Raum sind die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Städte und Gemeinden und für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verbessern oder zu schaffen. Dabei sind u. a. insbesondere solche Maßnahmen zu unterstützen, die das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen schaffen und sichern, sowie den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken (Pkt. 1.4, Z 15 LEP).

Das Plangebiet ist im Norden und Osten von einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft „XXIV - Hochharz“ umgeben, im Westen liegt es teilweise innerhalb des Vorranggebietes. Ziel dieses Vorranggebietes ist die Erhaltung einer in Mitteleuropa einmaligen Mittelgebirgslandschaft mit naturnahen, großflächig sich selbst überlassenen Bergwäldern und unterschiedlichen Moortypen sowie der Schutz von naturnahen Fließgewässern und ihren artenreichen Ufer- und Auenbereichen (Pkt. 4.1.1, Z 119 LEP).

Gemäß zeichnerischer Darstellung des LEP 2010 liegt der östliche Teil des Plangebietes innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für den Aufbau des ökologischen Verbundsystems „11 - Teile des Harzes“. Das Entwicklungsziel des Harzes sind große zusammenhängende Laubwaldgebiete unterschiedlicher Höhenstufen, in denen bei Veränderungen der Lebensbedingungen Anpassungen der Artengemeinschaften möglich sind. Die zahlreichen naturnahen Bachtälchen sind zu erhalten und durch extensive Nutzung zu pflegen (Pkt. 4.1.1, G 90 LEP).

Der östliche Teil des Plangebietes befindet sich zudem innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung „4 - Harz“. Der Harz ist als nördlichstes Mittelgebirge und nördlichstes Winter-sportgebiet Deutschlands die wichtigste Tourismusregion in Sachsen-Anhalt. Das Gebiet bündelt die wichtigsten Bereiche des Natur- und Aktivtourismus. Der Harz gehört zu den bekanntesten deutschen Urlaubsregionen und generiert etwa 40 % der Übernachtungen in Sachsen-Anhalt (Pkt. 4.2.5, G 142 LEP). Diese Vorbehaltsgebiete sind zu wirtschaftlich tragfähigen Tourismus- und Erholungsgebieten zu entwickeln.

4.1.2 Regionaler Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Harz 2009



Abb. 4: Auszug aus dem REPHarz 2009

Die Stadt Wernigerode ist als Mittelzentrum ausgewiesen (Pkt. 4.2, Z 6 REPHarz). Mittelzentren sind als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich und für weitere private Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind Verknüpfungspunkte der öffentlichen Nahverkehrsbedienug und sollen die Verbindung zum regionalen und überregionalen Verkehr sichern.

Gemäß den Darstellungen des REPHarz gehört die gesamte Planungsregion Harz dem ländlichen Raum an. Der ländliche Raum soll als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum zusammen mit den Verdichtungsräumen zu einer ausgewogenen Entwicklung des Landes beitragen (Pkt. 4.1.2).

Im Bereich des Plangebietes befinden sich mehrere Vorranggebiete für Natur und Landschaft (Pkt. 4.3.3, Z 1). Diese sind für die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen vorgesehen. Zu ihnen gehören sowohl bedeutende naturschutz- oder forstrechtlich geschützte Gebiete, als auch weitere Flächen von herausragender Bedeutung für ein landesweit ökologisches Verbundsystem oder für den langfristigen Schutz von für Natur und Landschaft besonders wertvollen Flächen. Soweit die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen es zulassen, sind auch die Belange einer natur- und landschaftsbezogenen Erholung sowie die Belange einer naturnahen Waldwirtschaft zu berücksichtigen. Zu den naturschutzrechtlich geschützten Gebieten gehören Nationalparke, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke. Gesetzlich geschützte Biotope, Natur- und Flächennaturdenkmäler sowie Naturschutzgebiete < 30 ha werden nicht dargestellt, sind aber gemäß naturschutzrechtlichen Festsetzungen zu beachten.

- Nördlich des Plangebietes grenzt das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt) und Eckertal“ direkt an (Pkt. 4.3.3, Z 2 VI). In diesem Vorranggebiet steht der Erhalt einer in Mitteleuropa einmaligen Mittelgebirgslandschaft im Vordergrund. Hierin liegen ganz oder in Teilen folgende Schutzgebiete:
 - Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt): in der Abgrenzung identisch mit dem Vorranggebiet; grenzt unmittelbar von Norden an das Plangebiet)

- FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet „Hochharz“: zum großen Teil identisch in ihren Abgrenzungen mit dem Vorranggebiet; überlagern den Westen des Plangebietes
 - Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt: überlagert das gesamte Vorranggebiet und Plangebiet
 - Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland“: überlagert fast das gesamte Vorranggebiet und Plangebiet.
- Südlich des Plangebietes befindet sich das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Kramershai bei Elend“ (Pkt. 4.3.3, Z 2 XXXV). Zielsetzung für das „Kramershai bei Elend“ ist der Schutz und die Förderung der höchstgelegenen Rotbuchenvorkommen.
 - Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Kramershai bei Elend“ ist mit den Grenzen des Naturschutzgebietes „Kramershai“ und im nordwestlichsten Ausläufer auch mit dem FFH-Gebiet „Harzer Bachtäler“ identisch.
 - Entfernt südöstlich des Plangebietes befindet sich das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Elendstal bei Elend“ (Pkt. 4.3.3, Z 2 XXXIII). Zielsetzung für das „Elendstal bei Elend“ ist der Erhalt der höchstgelegenen Buchenbestände.
 - Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Elendstal bei Elend“ ist identisch mit den Grenzen des Naturschutzgebietes „Elendstal“ und mit dem FFH-Gebiet „Harzer Bachtäler“.
 - Südlich des Plangebietes befindet sich das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Harzer Bachtäler“ (Pkt.4.3.3, Z 2 XXXIV). Zielsetzung für die „Harzer Bachtäler“ sind der Erhalt und die Entwicklung landschaftsprägender Mittelgebirgstäler mit naturnahen Fließgewässern.
 - Das Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Harzer Bachtäler“ ist mit den Grenzen des Naturschutzgebietes „Harzer Bachtäler“ sowie mit dem FFH-Gebiet „Harzer Bachtäler“ identisch.

Der Bereich Schierke ist als Vorrangstandort für Großflächige Freizeitanlagen „Schierke 2000“, dargestellt (s. Pkt. 4.4.4, Z 1 bis Z 3). Der Standort ist näher abzustimmen. Großflächige Freizeitanlagen sind intensiv genutzte Anlagen, die der Freizeitgestaltung und der Erholung dienen. Neu zu bauende großflächige Freizeitanlagen sind raum- und umweltverträglich zu planen und so zu gestalten, dass sie sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen (Pkt. 4.4.4, Z 3 REPHarz).

Der Planungsbereich liegt teilweise in einem Vorbehaltsgebiet für Wassergewinnung „Rappbodetal-sperre“ (Pkt. 4.5.2, Z 1). Mit Festlegung solcher Gebiete soll die öffentliche Wassergewinnung langfristig gesichert werden.

Das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Harz und Harzvorländer“ wird vom westlichen Teil des Planungsgebietes überlagert. Diese Vorbehaltsgebiete umfassen großräumige, naturbetonte, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften und Lebensräume sowie Verbundachsen zum Schutz besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, naturnaher Landschaftsteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Die Lebensräume sind zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln, ggf. wiederherzustellen und zu verbinden (Pkt. 4.5.3, G 2 bis Z 4). Das Gebiet wird durch einen sich außerhalb fortsetzenden Teil eines FFH-Gebietes konkretisiert. Als Teil des ökologischen Verbundsystems wirkt am Grenzweg auch das „Grüne Band“, ein inzwischen europaweites Verbundsystem.

Das Planungsgebiet liegt vollständig im Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Harz und Harzvorländer“ (Pkt. 4.5.6, Z 1 bis G 3). In diesen Gebieten sollen Tourismus und Erholung verstärkt weiterentwickelt werden. Dabei ist auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Vorhaben zu achten.

Nördlich des Planungsgebietes verläuft mit der Harzer Schmalspurbahn eine Schiienenverbindung mit Landesbedeutung „Harzer Schmalspurbahn“ (Pkt. 4.8.2, Z 9). Das Netz dieser Bahn ist als Kulturgut und zur Sicherung einer umweltverträglichen Mobilität und zur Entlastung des Harzes vom Kraftfahrzeugverkehr zu erhalten, zu entwickeln und in den ÖPNV des Landes zu integrieren.

Grundlegend zu beachten sind die weiteren einzelfachlichen Grundsätze zu Natur- und Landschaftsschutz (Pkt. 5.1, G 1 bis G 6 u. G 14). Ein wesentlicher Grundsatz ist, dass bei allen Vorhaben und Maßnahmen dem Schutz von Natur und Landschaft Rechnung zu tragen ist.

4.1.3 Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen 2017

Das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) ist der Raumordnungsplan für das Land Niedersachsen. Das LROP basiert auf einer Verordnung aus dem Jahre 1994, wurde seitdem mehrfach aktualisiert, im Jahr 2008 neu bekannt gemacht und zuletzt 2012 aktualisiert sowie 2017 geändert.



Abb. 5: Auszug aus dem LROP 2012



Abb. 6: Auszug aus dem LROP, Änderungen 2017

- Auf niedersächsischer Seite grenzt das Gebiet der Stadt Braunlage an das Plangebiet an. Die Stadt weist auf Ebene des LROP 2017 keine zentralörtliche Funktion auf.
- Das Plangebiet grenzt im Westen an ein Vorranggebiet Natura 2000 an. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“. Die Gebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sind entsprechend der jeweiligen Erhaltungsziele zu sichern (Pkt. 3.1.3 Z 01).
- In einiger Entfernung befindet sich westlich ein Nationalparkgebiet. Hierbei handelt es sich um den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“. Dieses Gebiet ist gemäß den festgesetzten rechtlichen Vorgaben zu erhalten und zu entwickeln (Pkt. 3.1.4, Z 01). Der Nationalpark wird zusätzlich von einem Vorranggebiet Natura 2000 überlagert, bei dem es sich um das FFH- und EU-SPA-Gebiet „Nationalpark Harz (Niedersachsen)“ handelt.
- Westlich des Plangebietes ist ein Vorranggebiet Biotopverbund dargestellt, das dort überwiegend in den Grenzen des Nationalparks „Harz (Niedersachsen)“ liegt und somit nicht direkt an das Plangebiet angrenzt. Diese Gebiete dienen zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen (Pkt. 3.1.2, Z 02).

4.1.4 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Regionalverband Großraum Braunschweig 2008

Für das Regionale Raumordnungsprogramm für den Regionalverband Großraum Braunschweig wird derzeit die 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ durchgeführt. Diese dient lediglich der Aktualisierung der Windkraftplanung. Alle anderen Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Regionalverband Großraum Braunschweig bleiben unverändert bestehen.

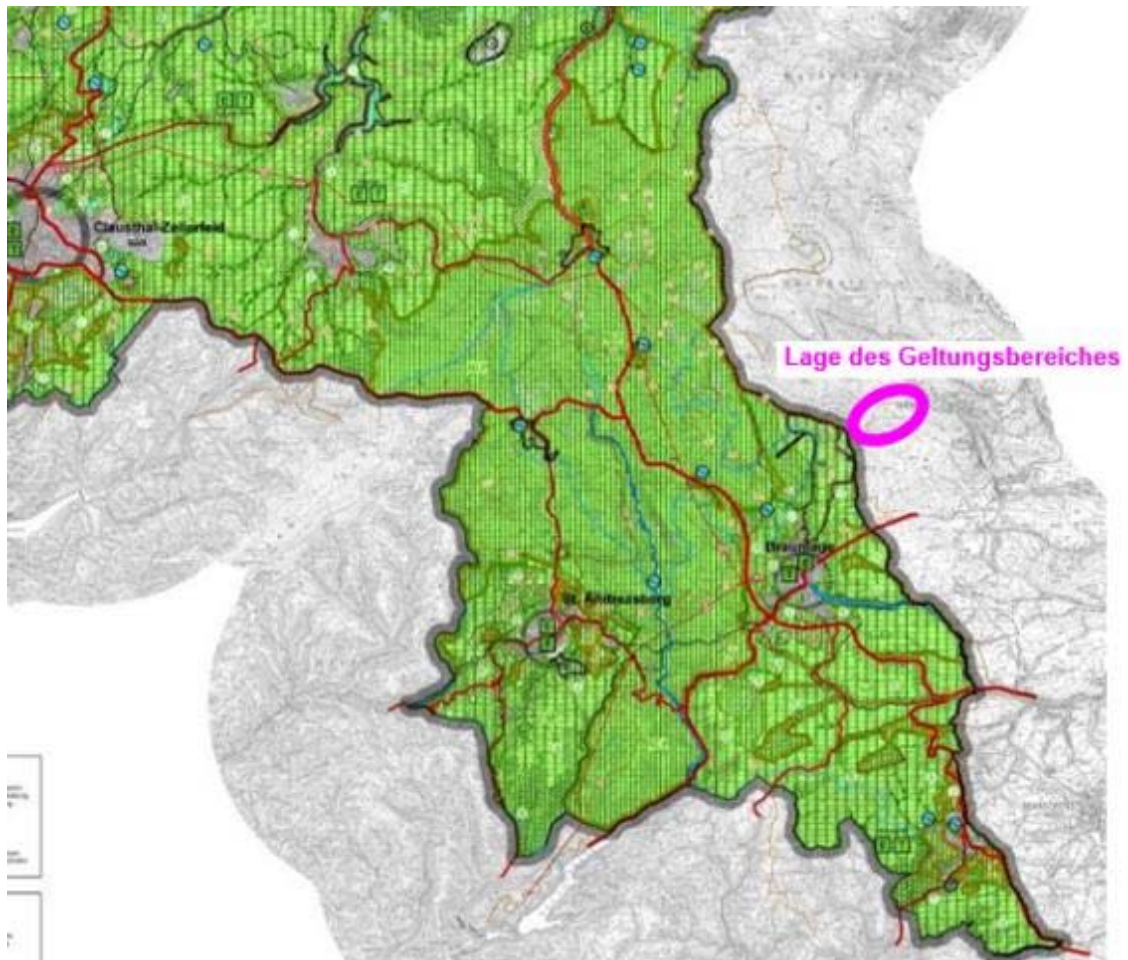


Abb. 7: Auszug aus dem RROP 2008

- Südwestlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich die Stadt Braunlage. Der Ortsteil Braunlage ist als Grundzentrum ausgewiesen (Textziffer II 1.1.1, Z 08 RROP 2008). Die Standorte der Grundzentren übernehmen in den ländlich strukturierten Bereichen Versorgungsfunktionen, welche in der Regel auf das jeweilige Samt- oder Einheitsgemeindegebiet ausgerichtet sind. Für die hier ansässige Bevölkerung soll die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen und Diensten, Einzelhandelsbetrieben, Ärzten und Apotheken sichergestellt werden. An diesen Standorten soll eine Konzentration von Wohn- und Arbeitsstätten einhergehen, die über das Maß der Eigenentwicklung hinausgeht, um im ländlich strukturierten Raum leistungsfähige Zentrale Orte zu erhalten.
- Aufgrund seiner touristischen Prägung wurden dem Zentralen Ort Braunlage die besonderen Entwicklungsaufgaben "Erholung" und "Tourismus" zugewiesen (Textziffer II 2.4, Z 10). Diese Funktion gilt es zu sichern und zu entwickeln. Braunlage bietet als landesweit bedeutsamer

Wintersportort mit Eisstadion, den Wintersportgebieten Braunlage Ort und Wurmberg und den Langlaufloipen vielfältige Betätigungsmöglichkeiten.

- Westlich angrenzend an das Plangebiet ist ein Vorranggebiet Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung dargestellt (Textziffer III 1.3 Z 2). Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Bachtäler im Oberharz um Braunlage“. Schutzwürdig sind dort naturnahe Bachläufe mit gut ausgeprägten Übergangsmooren (torfmoosreiche Seggenriede mit *Carex rostrata*, *Juncus acutiflorus*, *Eriophorum angustifolium* u. a.).
- In einiger Entfernung nordwestlich des Plangebietes ist ein Vorranggebiet Natur und Landschaft dargestellt (Textziffer III 1.4 Z 6). Es umfasst das Naturschutzgebiet „Wurmberg“. Aufgrund seiner unterschiedlichen Biotope und Strukturen soll der Bereich als Lebensstätte für an diese Lebensräume gebundenen Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften durch geeignete Maßnahmen der Biotopgestaltung auf Dauer erhalten und entwickelt werden. Weiter westlich umfasst das Vorranggebiet den sich anschließenden Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“.
- Südwestlich befindet sich in einiger Entfernung zum Plangebiet ein Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung (Textziffer III 2.4 Z 6). Damit wird ein Gebiet gesichert, das aufgrund seiner herausragenden landschaftlichen Besonderheit und/oder aufgrund seiner besonderen infrastrukturellen Ausstattung eine regionale Bedeutung hat und intensiv durch Erholungssuchende frequentiert wird. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen müssen mit der vorrangigen Festlegung vereinbar sein.
- In geringer Entfernung liegt westlich ein Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage - Sportzentren (Textziffer III 2.4 Z 14). Dabei handelt es sich um das „Sportzentrum am Wurmberg“, welches überregionale Bedeutung hat. Diese Einrichtung ist wegen ihrer besonderen Bedeutung für Erholung, Sport und Tourismus zu sichern.
- Direkt westlich des Plangebietes verläuft ein Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg – Wandern (Textziffer II 2.4 Z 12), welches den Harzer Grenzweg im Verlauf des „Grünen Bandes Deutschlands“ (ehemaliger Grenzstreifen) sichert. Nordwestlich des Plangebietes trifft das Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren auf den Wanderweg und verläuft gemeinsam in nordwestliche Richtung.
- Entfernt in westlicher Richtung ist ein Vorranggebiet Trinkwassergewinnung dargestellt (Textziffer III 2.5.2 Z 6). Mit der Festlegung dieser Gebiete soll die Deckung des Bedarfs an Trink- und Brauchwasser gesichert
- Direkt westlich angrenzend an das Planungsgebiet besteht ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft, welches sich westlich und südwestlich fortsetzt (Textziffer III 1.4 G 9). Damit soll sichergestellt werden, dass Gebiete und Landschaftsbestandteile, die aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder als Pufferzonen und Vernetzungsbereiche eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung haben, in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.
Überlagert wird dieses Vorbehaltsgebiet von einem Vorbehaltsgebiet für Wald (Textziffer III 2.2 G 4), welches sich großflächig in westliche Richtung fortsetzt. Das Vorbehaltsgebiet dient dazu, die Wälder dauerhaft zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen.
- Ebenfalls direkt westlich angrenzend an das Plangebiet besteht ein Vorbehaltsgebiet Erholung (Textziffer II 2.4 G 5). Damit soll der Bereich als Gebiet mit Bedeutung und Eignung für Erholung und Tourismus gesichert werden.

4.1.5 Auseinandersetzung mit den Zielen der Raumordnung

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schierke werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein attraktives Ganzjahreserlebnisgebiet mit überregionaler Bedeutung geschaffen.

Für die Siedlungsstruktur und das System der Zentralen Orte, die Wirtschaftsstruktur und -entwicklung sowie Tourismus, Freizeit und Erholung ergeben sich durch das Vorhaben positive Effekte:

Das Projekt kommt dem als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung (LEP LSA, G 142 Nr. 4 „Harz“) begründeten Zielen des Landes Sachsen-Anhalt nach, indem die Harzregion als überregionaler Anziehungspunkt touristisch in seiner Bedeutung gestärkt wird.

Der REPHarz stellt im Bereich Schierke einen Vorrangstandort für Großflächige Freizeitanlagen „Schierke 2000“ dar, in dem z. B. ein Skihang mit Seilbahn vorgesehen ist. Das Projekt wird diesem Ziel des REPHarz vollinhaltlich gerecht und trägt somit zur Umsetzung der raumordnerischen und regionalplanerischen Vorgaben bei.

Mit Umsetzung des Projektes wird ein attraktives Ganzjahreserlebnisgebiet mit überregionaler Bedeutung geschaffen. Gem. Gutachten¹ werden durch die Synergieeffekte, die durch die direkte Nachbarschaft der Gebiete des Wurmberges in Niedersachsen und des Winterberges in Sachsen-Anhalt begründet sind, ca. 180.000 Gäste im Jahr generiert. Die Region wird hierdurch in vielerlei Hinsicht profitieren. So sorgen die Gäste des Erlebnisgebietes z. B. für Bruttoumsätze von über 10 Mio. /Jahr, von denen verschiedene Branchen direkt und indirekt profitieren.

Aufgrund der geplanten Größe und der erwarteten Besucher entsteht eine wirtschaftlich wichtige Anlage, die verschiedene private Dienstleistungen generiert (z. B. Erholung, Gastronomie, Beherbergung oder sportliche Aktivitäten). Damit werden neue Arbeitsplätze geschaffen, die Wirtschaftskraft gestärkt sowie weitere Steuereinnahmen generiert. Zudem ist mit dem Zuzug weiterer Einwohner zu rechnen, die für die neuen Einrichtungen arbeiten. Die Siedlungsstruktur wird damit unterstützt. Zudem führen die Wirkungen des Vorhabens zu einer Stärkung des nächstgelegenen Mittelzentrums Wernigerode, der nahe gelegenen Grundzentren Braunlage und Elbingerode sowie weiterer Ortschaften im ländlichen Raum.

Die Entwicklungsziele der Raumordnung werden dabei sowohl im angrenzenden sachsen-anhaltinischen als auch im niedersächsischen Bereich unterstützt. In Folge der Skigebietsverbindung von Wurmberg und Winterberg wird gem. o. g. Untersuchung (auch ohne gemeinsames Kombiticket) von einer Nachfragesteigerung ausgegangen, die nicht auf Kosten von Skigebieten im Harz geht, sondern in der Region echte zusätzliche Nachfrage generiert bzw. in gewissem Umfang Marktanteile aus weiter entfernten Gebieten abzieht.

Durch die Planung werden der Tourismus und die Naherholung als Erwerbsgrundlage gestärkt und somit in bereits bestehenden Einrichtungen von Gastronomie und Beherbergung die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert. Aufgrund der touristischen Ausstrahlungskraft werden auch Einrichtungen außerhalb des Projektgebietes profitieren.

Mit der Umsetzung der Planung werden großräumig verschiedene touristische Einrichtungen ermöglicht, die in Zusammenhang stehen und länderübergreifend aufeinander abgestimmt sind. Mit der Abstimmung auf unterschiedliche Zielgruppen und naturverbundene, saisonübergreifende Attraktionen werden zusätzliche Touristenbesuche generiert und der Harz als eine der bedeutendsten Tourismusregionen Deutschlands ganzjährig weiter gestärkt. In diesen Tatsachen liegt das außerordentlich hohe örtliche und überregionale Allgemeininteresse begründet, was ausdrücklich in der prioritären,

¹ Untersuchung der regionalökonomischen Effekte, Montenius Consult, 06/2018

anerkannten Landesbedeutsamkeit dieser Vorhaben dokumentiert wird.

Die Planung kommt dem Ziel einer großflächigen Freizeitanlage für den Harz, wie es im REP Harz festgeschrieben ist, nach.

Auf niedersächsischer Seite sind das „Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung“ und das „Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage – Sportzentren“ auf eine starke Nutzung durch Sportler und Erholungssuchende ausgelegt. Durch die Umsetzung der Planung werden zusätzliche Nutzer generiert und somit auch diese Zielsetzungen unterstützt.

Für die Mehrzahl der raumordnerischen Belange entstehen durch das Vorhaben keine erheblichen Aus-/Wechselwirkungen. Eine wesentliche Betroffenheit ist aufgrund weiter Entfernungen oder aufgrund der Art des Vorhabens nicht gegeben.

Die Landwirtschaft ist durch das Vorhaben nur untergeordnet betroffen. Bei dem Projektbereich selbst handelt es sich um eine Waldfläche. Für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen müssen jedoch landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden. Diese befinden sich im Harzvorland/Harzrandgebiet. Die Ertragsfähigkeit der Böden weist hier keine regional überdurchschnittlichen Bodenrichtwerte auf. Bei den Flächen handelt es sich nicht um Vorranggebiete und bis auf einer kleinen Teilfläche in Silstedt auch nicht um Vorbehaltsgebiete.

Die verkehrliche Anbindung zum Plangebiet ist grundsätzlich gesichert und wird in Schierke entsprechend des Bedarfes weiter ausgebaut (genauere Ausführungen [s. Kap. 11.2 „Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung“](#)).

Die Schienenverbindung der Harzer Schmalspurbahn wird von den Planungen nicht oder positiv beeinflusst. Durch die zusätzlich erwarteten Touristen kann es zu einer verstärkten Nutzung der Bahn kommen, die somit wirtschaftlich unterstützt wird. Zudem besteht durch die Bahn für Touristen die Möglichkeit der alternativen Anreise ohne Pkw und damit besteht die Möglichkeit der verkehrlichen Entlastung des Gebietes.

Das raumbedeutsame Wanderwegenetz stellt in Zusammenhang mit den geplanten Nutzungen ein attraktives Gesamtangebot dar, welches sich gegenseitig ergänzt. Das Vorranggebiet „Regional bedeutsamer Wanderweg – Wandern“ grenzt auf niedersächsischer Seite direkt an das Plangebiet an. Durch die Erweiterung des Ganzjahresgebietes Winterberg werden die Wege voraussichtlich stärker frequentiert. Die Nutzung entspricht jedoch der Zielstellung, so dass keine negativen raumordnerischen Effekte zu erwarten sind. Gleiches trifft auch auf das nahe gelegene niedersächsische Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren zu.

Die raumordnerisch relevanten Gebiete auf niedersächsischer Seite – Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, für Wald und für Trinkwassergewinnung – sind durch das Vorhaben nicht direkt betroffen, da die Landesgrenze zu Niedersachsen planerisch nicht überschritten wird. Wirkungen können nur indirekt, z. B. durch die Anbindung zum bereits bestehenden Skigebiet „Wurmberg“ entstehen.

Wirkungen auf das Vorbehaltsgebiet zur Trinkwassergewinnung werden aufgrund der Entfernung sowie der natürlichen hydrogeologischen Situation (Lage hinter dem Felsmassiv Wurmberg) ausgeschlossen. Auch für die Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft und für Wald kann eine erhebliche Betroffenheit ausgeschlossen werden, weil eine Anbindung an das bestehende Skigebiet ausschließlich über die bestehende Infrastruktur (Wanderwege im Bereich Loipenhaus) erfolgt. Eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen ist nicht vorgesehen.

Die raumordnerischen Belange der technischen Infrastruktur und der Rohstoffgewinnung/Lagerstätten werden durch die Planung nicht berührt, da sich diese räumlich weit entfernt befinden bzw. in ihrer Art nicht betroffen sind. Gleiches gilt auch für die Belange des Kultur- und Denkmalschutzes.

Bei dem vom Plangebiet beanspruchten Bereich des Vorbehaltsgebietes für Wassergewinnung „Rappbodetal Sperre“ handelt es sich nur um einen kleinen Randbereich. Zudem werden durch Vermeidung bzw. Reduktion von Eingriffen in Biotope und Fließgewässer und der Einhaltung rechtlicher Vorgaben die Auswirkungen der Planung auf das Vorbehaltsgebiet minimiert. Die öffentliche Wasserversorgung wird nicht beeinträchtigt. Es ist geplant, dass Wasser für den Speichersee zur Beschickung der Beschneiungsanlage aus der „Kalten Bode“ zu entnehmen. Die Kalte Bode wird hierdurch nicht schädlich beeinträchtigt. Ein entsprechendes Genehmigungsverfahren erfolgt.

Im Bereich einiger Naturgüter ist mit Aus- und Wechselwirkungen zu rechnen, die aber ausgeglichen werden können und somit mit der Raumordnung vereinbar sind. Die naturschutzfachlichen Eingriffe werden in Form von Ersatzaufforstungen, Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Waldstrukturen und der Renaturierung degenerierter Moorwaldstandorte ausgeglichen (s. hierzu auch [Umweltbericht](#)).

Allerdings liegt das Vorhaben im Vorranggebiet für Natur und Landschaft „Hochharz“ (im LEP-LSA 2010 festgelegt) und ist daher zzt. nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. [Von den Zielen kann lt. Raumordnungsgesetz \(ROG\) abgewichen werden, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Da dies hier der Fall ist, wird ein Zielabweichungsverfahren \(parallel zum Raumordnungsverfahren\) durchgeführt. Ob von dem Ziel abgewichen werden kann, wird im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens entschieden.](#)

Das Vorhaben hat durch Rodung von Wald, Versiegelungen/Bodenverdichtungen und sonstige Maßnahmen Auswirkungen auf die Freiraumstruktur, das Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems sowie auf den Natur- und Landschaftsschutz, Bodenschutz und Lärmschutz. Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen hierzu erfolgen.

Die Anlage wird raum- und umweltverträglich geplant. Zu diesem Zweck wurden Umweltverträglichkeitsprüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie die Erarbeitung weiterer notwendiger Planungsunterlagen zum Artenschutz und zur Eingriffsregelung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren und Bauleitplanverfahren durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchungen wurde festgestellt, dass durch das geplante Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser und Landschaft zu erwarten sind. Die stärksten Beeinträchtigungen entstehen durch die großflächige Beanspruchung von Wald zur Herstellung von Wiesen- und Pistenflächen, Speichersee, Seilbahnanlage und aller weiteren Elemente des geplanten Vorhabens. Teilbereiche des Vorhabens liegen innerhalb eines Natura 2000 - Gebietes und beeinträchtigen hier festgestellte FFH-Lebensraumtypen (z. B. Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder) erheblich. Nach Berücksichtigung des Vermeidungs- und Verminderungsgebots, z. B. durch eine deutliche Reduzierung der Inanspruchnahme von Wald durch Verringerung der Pistenbreite, stellt das Vorhaben einen erheblichen Eingriff dar. Diese können über umfangreiche Kohärenz- bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Entsprechende Festsetzungen sind Bestandteil des sich parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 50.

Bei dem vom Plangebiet beanspruchten Bereich des Vorranggebietes für Natur und Landschaft „XXIV - Hochharz“ handelt es sich nur um einen kleinen Teil des Gebietes. Zudem werden durch Vermeidung von Eingriffen in Biotope und Fließgewässer, Verzicht auf Infrastrukturen im Nationalpark und

eine Reduktion von Geländeingriffen die Auswirkungen der Planung auf das Vorranggebiet minimiert. Die entstehenden Verluste werden ausgeglichen (s. hierzu auch [Umweltbericht](#)).

4.2 Planungen der Stadt Wernigerode

4.2.1 Studien zum Winter- und Ganzjahressportgebiet

Zur Entwicklung einer überregional bedeutsamen Tourismus- und Freizeitregion wurden seit 1993 für den Bereich bei Wernigerode - Schierke umfassende Studien und Pläne erstellt:

- Grundkonzept Schierke 2000
(„Gestaltungsstudie für ein integrales Entwicklungsprojekt auf Gemarkung Schierke/Harz“, Drescher, W./ Lauterwasser, E., DSV/ SIS; 1993)
- Studie „Wintersportgebiet Schierke 2000“
(DI Peter Lösler, Wernigerode/ WIG-Wernigeröder Ingenieurgesellschaft MBH, Wernigerode/ Büro für Umweltplanung Dr. Michael, Wernigerode/ Sportstätten Schierke GmbH & Co KG, Wernigerode, 2003)
- Integriertes Ortsentwicklungskonzept für Schierke am Brocken - Stadt Wernigerode
(Architektur- und Planungsbüro Prof.-Dr. Wolf R. Eisentraut, Architekt BDA, 2010)
- Studie „Entwicklung Winterberggebiet Schierke am Brocken - Erlebnisberg“
(Architekturbüro Prof. Dr. W.R. Eisentraut, Berlin, 2011)
- „Potenzialanalyse Schierke“
(Input Projektentwicklungs-GmbH, 2013)
- Machbarkeitsstudie „Natürlich.Schierke“
(Input Projektentwicklungs-GmbH & Partner, A- Hallwang, 2014)
- Studie „Skiarena Harz Schierke/Braunlage“
(Klenkhart & Partner Consulting ZT, A- Absam, Frühjahr 2015)
- Planung „Ganzjahreselebnisgebiet Winterberg/Schierke & Seilbahn Schierke“
(Klenkhart & Partner Consulting ZT, 10/2015)
- Seit Beginn der konkreten Planung wurden weitere Untersuchungen und Konzepte erstellt, so z. B. das Konzept zum Ganzjahreselebnis „Echt, Winterberg“ (Sylvia Schlecht, 06/2016), welches fortgeführt wurde in Form der Konzeptuntersuchungen „Bergwelten Schierke - Dem Luchs auf der Spur“, Sammlung Konzeptunterlagen der Einzelattraktionen und „Mimikry Holz- und Wasserspielplatz Feinkonzept“ (beide Stella Szenografie, 06/2018).

Mit diesen Studien und Plänen wurde über einen langen Zeitraum das Projekt einer überregional bedeutsamen Tourismus - und Freizeitregion konkretisiert. Das Winter- und Ganzjahressportgebiet stellt die wichtigste Grundlage zur Entwicklung dieser Region dar. Es fügt sich in die übergeordneten und langfristig erarbeiteten Ziele ein, die in den Studien definiert sind und von der Stadt verfolgt werden und unterstützt diese maßgeblich.

5 Wirksamer Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Ortsteils Schierke ist der Bereich der 2. Änderung **nahezu** vollständig als Fläche für Wald dargestellt.

Im Erläuterungsbericht ist unter Kap. 1.3 „Entwicklungsziele der Gemeinde Schierke“ C. „Besondere Entwicklungsziele im Rahmen des Konzeptes „Schierke 2000plus“ die zentrale (touristische) Entwicklungskonzeption der Gemeinde aufgeführt. Hierin sind als wesentliche Konzeptbestandteile eine Kabinenseilbahn, das Loipenhaus, eine Wettkampfloipe, eine Alpine Skipiste und das Eisstadion genannt.

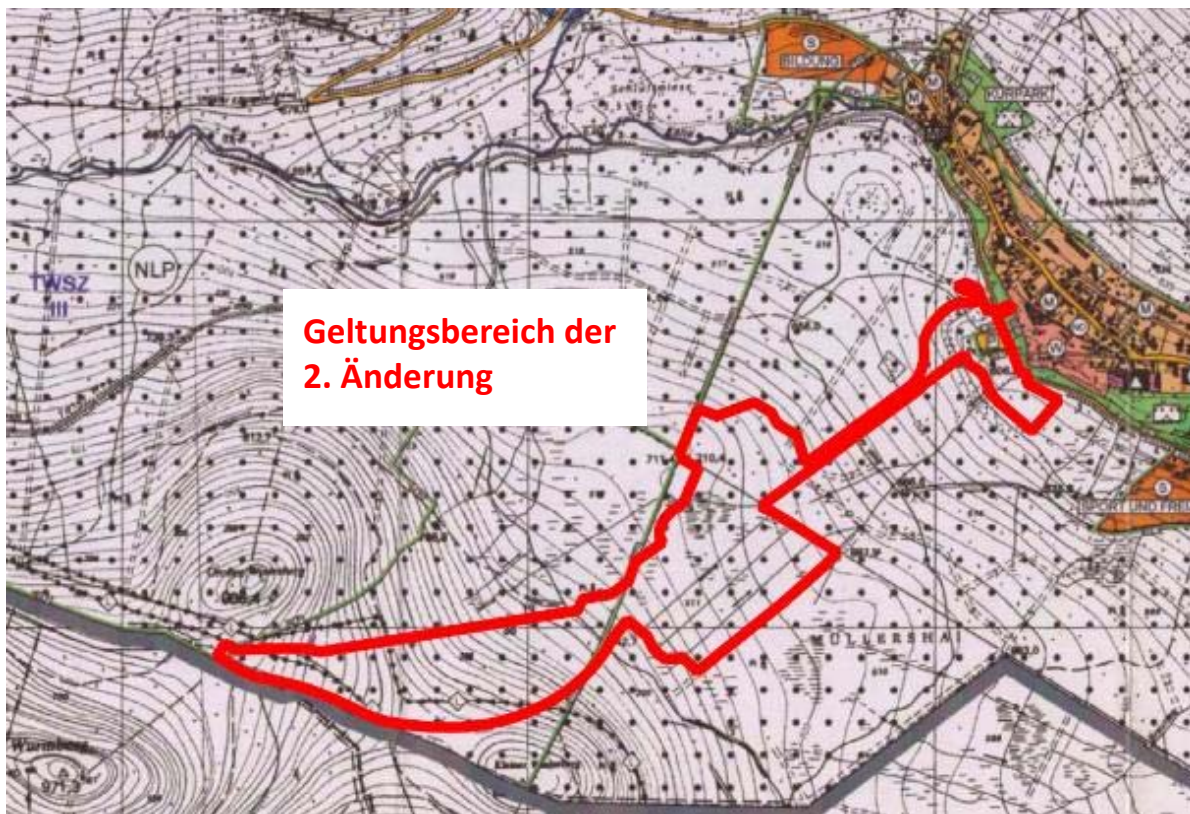


Abb. 8: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wernigerode/Ortsteil Schierke (Quellenvermerk zur Kartengrundlage: [TK10 / 6/2012] © LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) / A18/1-13572/2010

6 Darstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellung im wirksamen F-Plan		Darstellung in der 2. F-Plan-Änderung	
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Parkhaus“ 	0,4 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächige Freizeitanlage“ 	21,9 ha
<ul style="list-style-type: none"> • Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße 	0,02 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Parkhaus“ 	0,9 ha
<ul style="list-style-type: none"> • Grünfläche 	0,03 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße 	0,02 ha
<ul style="list-style-type: none"> • Flächen für Wald 	40,5 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ 	1,1 ha
		<ul style="list-style-type: none"> • Flächen für Versorgungsanlagen, hier „Wasserfassung“ 	0,03 ha
		<ul style="list-style-type: none"> • Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Grünfläche am Bachlauf“ 	0,2 ha
		<ul style="list-style-type: none"> • Flächen für Wald (davon Fläche vor Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) 	16,8 ha (7,6 ha)
Summe	40,95 ha	Summe	40,95 ha

Zur Entwicklung des Winter- und Ganzjahressportgebietes werden die Flächen für Wald in sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Großflächige Freizeitanlage“, Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ sowie Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Grünfläche am Bachlauf“ geändert. Für Waldflächen, die sich inmitten des Änderungsbereiches befinden, wird die Darstellung von Fläche für Wald übernommen.

Der Verlauf der Seilbahn wird als „Seilbahn“ dargestellt.

7 Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

7.1 Sonstiges Sondergebiet „Großflächige Freizeitanlage“

Als Hauptanlage des Ganzjahreserlebnisgebietes ist die Errichtung einer modernen Seilbahn geplant. Für den Betrieb der Seilbahn ist u. a. die Anlage von Stationsbauwerken (Tal-, Mittel- und Bergstation) erforderlich. Die Talstation befindet sich dabei am bestehenden Parkhaus in Schierke. Die Bergstation ist im Bereich des ebenfalls bereits vorhandenen Loipenhauses am Winterbergsattel geplant. Etwa mittig zwischen der Tal- und Bergstation soll die Mittelstation errichtet werden. Im mittleren Bereich ist zudem eine für die Ganzjahresnutzung bedeutende Spiel- und Erlebniswelt geplant. Zudem ist u.a. zur Beschneigung ein Speichersee erforderlich, der sich ebenfalls im mittleren Planbereich befindet. Die Nutzungen werden begleitet durch Pisten- und Rodelflächen.

Zur Umsetzung der geplanten Sport- und Freizeitanlage werden im sich parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 50 sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauGB mit folgenden Zweckbestimmungen festgesetzt:

- SO 1 „Sport- und Freizeitanlage, Gastronomie“
- SO 2 „Sport- und Freizeitanlage, Speichersee“
- SO 3 „Spiel- und Erlebniswelt“
- SO 4 und SO 4* „Seilbahn“
- SO 5 „Pistenfläche“

Im Flächennutzungsplan werden zusammenfassend sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO mit besonderer Zweckbestimmung „Großflächige Freizeitanlage“ dargestellt. Dadurch wird einerseits die erforderliche Flexibilität in den nachfolgenden Planungsebenen gewährleistet. Andererseits sind die Flächen auf die konkret geplanten Maßnahmen begrenzt, um möglichst wenig Bauflächen auszuweisen und damit den ökologischen Eingriff zu minimieren. Die Lage der Fläche ist u. a. nach naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten gewählt (s. auch [Kap. 2.2 Standortprüfung und Umweltbericht](#)).

7.2 Sonstiges Sondergebiet „Parkhaus“

Für den Betrieb des Winter- und Ganzjahressportgebietes sind ausreichende Parkmöglichkeiten erforderlich. Mit dem sonstigen Sondergebiete SO „Parkhaus“ wurde eine Fläche in den Änderungsbebereich mit aufgenommen, die das bestehende Parkhaus „Am Winterbergtor“ beinhaltet, aber auch eine Erweiterung des Parkhauses zulässt.

7.3 Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Die Straße „Am Winterbergtor“ wird in einem kleinen Teilabschnitt aus der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes übernommen, um den Geltungsbereich zwischen dem sonstigen Sondergebiet „Großflächige Freizeitanlage“ und der Fläche für Versorgungsanlagen „Wasserrfassung“ zu schließen.

7.4 Seilbahn

Die Seilbahn stellt eines der wesentlichen Elemente des Ganzjahreserlebnisgebietes dar. Sie wird vom bestehenden Parkhaus in Schierke (Talstation) über die geplante Mittelstation zur Bergstation (bestehendes Loipenhaus) trassiert. Im Bereich der Bergstation ist eine ski- und wegetechnische Anbindung an das niedersächsische Skigebiet am Wurmberg geplant, so dass ein gemeinsames Skigebiet von Schierke bis Braunlage entsteht.

Im Flächennutzungsplan wird der Verlauf linear als „Seilbahn“ dargestellt.

7.5 Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“

Um neben den Pkw-Stellplätzen in dem vorhandenen Parkhaus in Schierke auch ausreichend Stellplätze für Busse und Fahrzeuge > 2,00 m Höhe bereitstellen zu können, wird südlich des Parkhauses eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ festgesetzt. Der Parkplatz kann zudem zum Wenden von Bussen und anderen Fahrzeugen dienen. Mit dem Parkplatz wird der Empfehlung der Verkehrsuntersuchung nachgekommen². Daneben werden für Spitzentage Behefsparkplätze notwendig, die im Umfeld Schierkes ausgewiesen werden.

Der Hauptparkplatz mit den ca. 100 Stellplätzen ist in direkter Nähe des Vorhabens erforderlich, da hier die Besucher mit höheren Fahrzeugen, die nicht der Durchfahrtshöhe des Parkhauses entsprechen, parken sollen. Es soll damit eine fußläufige Erreichbarkeit der Talstation der Seilbahn und des Loipeneinstieges gewährleistet werden. Eine weitere Entfernung würde insbesondere im Winter einen zwingenden Shuttleverkehr erforderlich machen, schon bei einer geringen bis mittleren Besucherfrequenz. Die Verlagerung des Parkplatzes in südöstliche Richtung an der Straße „Am Winterbergtor“ wäre durch die ansteigende Geländesituation mit wesentlich massiveren Eingriffen in die Bodenstruktur verbunden und würde zudem die geschlossene Waldstruktur perforieren. Eine Anordnung der Parkflächen unmittelbar nordwestlich des Platzes vor dem Parkhaus und der Talstation ist nicht möglich, da hier der Loipeneinstieg vorhanden ist und in die alpine Talabfahrt münden wird. Somit kann nur die vorgesehene Fläche die funktionellen und auch standörtlichen Anforderungen erfüllen. Wenngleich auch versucht wird, die Fläche möglichst naturverträglich zu dimensionieren, werden sich voraussichtlich Konflikte mit naturschutzrechtlichen Belangen nicht gänzlich vermeiden lassen, da Waldflächen (Fichtenforst) in Anspruch genommen werden. Diese Inanspruchnahme wird nach Waldrecht (Waldumwandlung) und Naturschutzrecht (Eingriffsregelung) kompensiert.

7.6 Fläche für Versorgungsanlagen, hier Wassererfassung

Zur Befüllung des Speicherteichs wird eine Fläche an der Kalten Bode erforderlich, auf der ein entsprechendes Bauwerk (Wasserfassung mit Entsanderkammer) errichtet werden soll. Zwischen dem sonstigen Sondergebiet „Großflächige Freizeitanlage“/ der Straße „Am Winterbergtor“ und der Kalten Bode wird daher eine Fläche Versorgungsanlage „Wasserfassung“ in die Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

² Stadt Wernigerode, Verkehrsuntersuchung zum Verkehrsaufkommen und zur leistungsfähigen Verkehrsführung in Wernigerode Stadtteil Schierke“, 1. Fertigung, Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH Berlin, 10.08.2016

7.7 Grünflächen

Um im Bereich des geplanten Parkplatzes den angrenzenden Bachlauf zu sichern, wird eine „Grünfläche am Bachlauf“ dargestellt.

7.8 Flächen für Wald

Der Änderungsbereich befindet sich innerhalb einer großen zusammenhängenden Waldfläche im Hochharz. Innerhalb des Geltungsbereichs können Teilflächen als Wald verbleiben. Um diese dauerhaft zu erhalten, werden sie weiterhin als Flächen für Wald dargestellt.

8 Nachrichtliche Übernahmen

Innerhalb des Änderungsbereiches bzw. direkt angrenzend befinden sich folgende Schutzgebiete, die nachrichtlich dargestellt werden:

8.1 Trinkwasserschutzgebiet Rappbode-Talsperre

Der gesamte Geltungsbereich befindet sich gemäß Beschluss des Kreistages Wernigerode vom 21.05.1975 (Beschluss Nr. 30-VI/75) in der Trinkwasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Rappbode-Talsperre. Gem. o. a. Beschluss sind Hoch- und Tiefbauten beschränkt möglich. Eine Genehmigung für bauliche Anlagen ist erforderlich.

Außerdem befinden sich im Geltungsbereich einige Wasserzuläufe/„Gräben“.

Die Trinkwasserschutzzone II umfasst alle Zuläufe mit einem Abstand von 5 m Breite beiderseits. Die Lagerung wassergefährdender Stoffe ist in der Trinkwasserschutzzone II verboten.

Die Ziele des Wasserhaushaltsgesetzes WHG insbes. die allgemeine Sorgfaltspflicht (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 WHG) sind einzuhalten.

8.2 Naturpark

Das Plangebiet befindet sich im Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt.

Der Naturpark Harz ist als Erholungsgebiet in der Region so zu erschließen und einheitlich zu entwickeln, dass er die Bedürfnisse der Bevölkerung nach landschaftsbezogener Erholung qualitativ befriedigt und die Attraktivität der Region für den überregionalen Fremdenverkehr und Tourismus steigert (Pkt. 5.17, G 2, REPHarz).

Durch die geplanten vielfältigen Möglichkeiten innerhalb des Planungsgebietes werden die unterschiedlichsten Besuchergruppen angesprochen. Zudem wird durch die Planung eine naturbetonte und naturverträgliche Erholung im vorhandenen Naturpark Harz unterstützt. Den Zielen des Naturparks wird damit nachgekommen.

8.3 Natura-2000-Schutzgebietskulisse (FFH- und SPA-Gebiete)

Der obere Abschnitt des Plangebiets, d. h. oberhalb der Mittelstation, verläuft durch das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Hochharz“ (DE 4229-301) sowie das in diesem Teilbereich deckungsgleiche SPA-Gebiet „Vogelschutzgebiet Hochharz“ (DE 4229-401).

FFH- Gebiet „Hochharz“ und fiktives Erweiterungsgebiet

Große Teile des Skihanges, die Sektion II der Seilbahn-sowie die Bergstation und Teilbereiche der Mittelstation liegen innerhalb des südwestlichen Randbereiches des FFH-Gebietes DE 4229-301 „Hochharz“ (landesintern FFH0160).

Die Untersuchung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4229-301 „Hochharz“ (Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4229-301 „Hochharz“ zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Natürlich. Schierke Wander- und Skigebiet Winterberg, Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, 2018) kommt zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung für den erhaltungszielrelevanten Bestandteil FFH-LRT 9410 (Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder) durch das Vorhaben des Ganzjahreserlebnisgebietes hervorgerufen wird. Damit ist das Vorhaben für das FFH-Gebiet mit seinen erhaltungszielrelevanten Bestandteilen unverträglich und nicht zulässig.

Die Untersuchung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das fiktive Erweiterungsgebiet für das FFH-Gebiet DE 4229-301 „Hochharz“ (Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das fiktive Erweiterungsgebiet zum Gebiet DE 4229-301 „Hochharz“ zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Natürlich. Schierke - Wander- und Skigebiet Winterberg, Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, 2018) kommt zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der erhaltungszielrelevanten Bestandteile FFH-LRT 9410 (Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder) und FFH-LRT 91D0* durch das Vorhaben hervorgerufen wird. Damit ist das Vorhaben für das fiktive Erweiterungsgebiet des FFH-Gebietes „Hochharz“ mit seinen erhaltungszielrelevanten Bestandteilen unverträglich und nicht zulässig.

Um die Zulässigkeit für das Vorhaben zu erreichen, ist eine Ausnahmeprüfung nach § 34 (3) BNatSchG durchzuführen. Hierzu wurde eine zusammenfassende Unterlage für das FFH-Gebiet „Hochharz“ und das fiktive Erweiterungsgebiet für das FFH-Gebiet „Hochharz“ (Unterlage zur FFH-Ausnahmeprüfung für das Gebiet DE 4229-301 „Hochharz“ inkl. fiktives Erweiterungsgebiet für das FFH-Gebiet „Hochharz“ zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Natürlich. Schierke - Wander- und Skigebiet Winterberg, Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, 2018). Diese kommt zu dem Ergebnis, dass eine Sicherung der Kohärenz für die Lebensraumtypen „Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder“ (9410) und „Moorwälder“ (91D0*) durch die dargestellten Maßnahmen gewährleistet werden kann.

EU-Vogelschutzgebiet „Hochharz“

Das SPA-Gebiet DE 4229-401 „Vogelschutzgebiet Hochharz“ (landesintern SPA0018) ist westlich von Schierke deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Hochharz“. Die Gebietsbetroffenheiten sind daher gleich.

Die Untersuchung zur SPA-Verträglichkeit des SPA-Gebietes „Vogelschutzgebiet Hochharz“ (Unterlage zur SPA-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4229-401 „Vogelschutzgebiet Hochharz“ zum Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Natürlich. Schierke - Wander- und Skigebiet Winterberg, Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, 2018) kommt zu dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung für die erhaltungszielrelevanten Bestandteile in Form der Art-Populationen durch das Vorhaben des Ganzjahreserlebnisgebietes nicht vorliegen. Demnach ist keine Unverträglichkeit

des Vorhabens auf das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung und seine erhaltungszielrelevanten Bestandteile gegeben. Eine Unzulässigkeit des Vorhabens ist nicht feststellbar.

8.4 Nationalpark

Der Änderungsbereich grenzt direkt an den Nationalpark Harz an. Der Nationalpark Harz ist einer der größten deutschen Waldnationalparke und der erste länderübergreifende Nationalpark Deutschlands. Der Nationalpark ist international anerkannt und Teil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (s. o.).

Schutzzweck des Nationalparks „Hochharz“ sind u. a. die Erhaltungsziele der größtenteils deckungsgleichen Gebiete FFH-Gebiet „Hochharz“ und EU-Vogelschutzgebiet „Hochharz“. Analog dem Ergebnis der Untersuchung zur SPA-Verträglichkeit des SPA-Gebietes „Vogelschutzgebiet Hochharz“ liegt keine erhebliche Beeinträchtigung für die erhaltungszielrelevanten Bestandteile in Form der Art-Populationen durch das Vorhaben vor.

8.5 Landschaftsschutzgebiet

Das Vorhabengebiet befindet sich nahezu vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz und nördliches Harzvorland“ welches sich großflächig (ca. 58.000 ha) über den Harz im ehemaligen Landkreis Wernigerode erstreckt. Im Rahmen des Vorhabens sind verschiedene Maßnahmen geplant, die den Charakter der Landschaft in diesem Teilbereich wesentlich verändern. Hierunter fallen insbesondere die großflächige Veränderung von Wald und weiterer landschaftstypischer Biotope (dauerhaft und temporär) sowie die Errichtung baulicher Anlagen.

Gemäß § 4 (1) LSG-VO über das LSG „Harz und nördliches Harzvorland“ erfüllen diese Maßnahmen den Verbotstatbestand. Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer Befreiung gemäß § 4 LSG VO, die gewährt werden kann, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind.

[Ein Antrag auf Befreiung wird von der Stadt gestellt. Die Befreiung muss vor Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes vorliegen.](#)

9 Ver- und Entsorgung

Die notwendigen Ver- und Entsorgungsanlagen für die Anlage des Sport- und Freizeitgebietes werden an die in Schierke bestehenden Leitungsnetze angeschlossen. Ein Ver- und Entsorgungskonzept zum Vorhaben wurde erstellt (EVPLAN Ingenieurbüro GmbH). Die Ver- und Entsorgungsleitungen des Gebietes an das Ortsnetz erfolgen über den Exzellenzenweg. Im weiteren Verlauf erfolgt die Verlegung der Ver- und Entsorgungsmedien weitestgehend parallel zur Seilbahntrasse. Um prioritäre Lebensraumtypen möglichst wenig zu beeinträchtigen, wird in Teilbereichen hiervon abgewichen.

9.1 Versorgung

9.1.1 Löschwasserversorgung

Der Grundsatz der Löschwasserversorgung ist für das Plangebiet nach dem Arbeitsblatt W 405/Juli 1978 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) durch die Stadt zu sichern.

Die Löschwasserversorgung erfolgt über das Trinkwassernetz, welches durch Zisternen ergänzt wird. Auch der Speichersee wird zur Löschwasserversorgung mit herangezogen.

9.1.2 Trinkwasserversorgung

Der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode (WAHB) ist für die öffentliche Trinkwasserversorgung verantwortlich. Die Erschließung erfolgt vom Barenberg über den Exzellenzenweg zur Talstation. Von der Talstation erfolgt die weitere Erschließung zur Mittel- und Bergstation mit Anschluss des Loipenhauses an die Trinkwasserversorgung.

9.1.3 Strom- und Gasversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Avacon AG und die Gasversorgung durch die „Harzenergie Goslar“. Der Anschluss an das öffentliche Netz erfolgt im Bereich der Talstation.

9.1.4 Telekommunikation

Das Fernmeldenetz kann über den Anschluss durch die Deutsche Telekom AG erfolgen.

9.2 Entsorgung

9.2.1 Oberflächenentwässerung

Es ist vorgesehen, das anfallende Oberflächenwasser innerhalb des Plangebietes zu entwässern. Die Entsorgung erfolgt über Versickerungsanlagen sowie Einleitungen aus der Dachentwässerung in vorhandene Gewässer.

Die konkrete Oberflächenentwässerung ist im jeweiligen Genehmigungsverfahren nachzuweisen.

9.2.2 Schmutzwasserentsorgung

Der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode (WAHB) ist für die öffentliche Abwasserbeseitigung verantwortlich.

Die Entwässerung der Berg-, Mittel- und Talstation erfolgt mit Freigefälleschmutzwasserleitungen. Der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz erfolgt im Bereich der Talstation.

9.2.3 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt durch die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR (enwi) im Bereich der Talstation.

10 Auswirkungen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Plangebiet liegt außerhalb der Ortslage Schierke. In unmittelbarer Nähe befindet sich keine Wohnbebauung. Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches ist von der Ortslage abgewandt und umfasst Waldflächen sowie unversiegelte Skipisten.

Die geplanten Attraktionen im Rahmen der Ganzjahresnutzung werden naturnah gestaltet und fügen sich in die Umgebung ein. Die geplante Talstation der Seilbahn grenzt direkt an das bestehende Parkhaus „Am Winterbergtor“ an und nimmt damit den Bestand auf. Das bestehende Loipenhaus wird ebenfalls mit in die Planung integriert und kann noch maßvoll erweitert werden. Die Flächen der sonstigen Sondergebiete werden so klein wie möglich gehalten. Im parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan werden die maximal zulässigen Höhen auf das erforderliche Maß begrenzt und bleiben i. d. R. unter der Baumhöhe.

Da mit der Straße „Am Winterbergtor“ bereits eine eigene Zuwegung zum Gebiet existiert, werden die Beeinträchtigungen der Ortslage minimiert.

Eine Beeinträchtigung von Wohnbebauung oder anderen Nutzungen wird durch das erstellte schalltechnischen Gutachten mit seiner Ergänzungen (Akustik und Schallschutz Rosenheinrich– ASR, Weimar-Leipzig, 05.09.2018, 10.10.2018 und 11.02.2019) und der daraus resultierenden Maßnahmen, die in folgenden Planungsverfahren festgelegt werden, ausgeschlossen.

Mit der Umsetzung der Planung wird es zu einer Zunahme von Besuchern kommen, was Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung im örtlichen und überörtlichen Bereich von Schierke hat.

Zu den verkehrlichen Auswirkungen durch das Vorhaben wurde eine „Verkehrsuntersuchung zum Verkehrsaufkommen und zur leistungsfähigen Verkehrsführung in Wernigerode Stadtteil Schierke“ durchgeführt (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 10.08.2016).

Es ist davon auszugehen, dass durchaus zu sehr begrenzten Zeiten im Gesamtnutzungszeitraum und auch zeitweise im Tagesverlauf Kapazitätsüberschreitungen und Ablaufstörungen an einigen Knotenpunkten im städtischen Straßennetz auftreten können, ohne von einem Verkehrsinfarkt zu sprechen. Entsprechende Reaktionen nach erfolgten Erprobungen und Erfahrungen werden zusammen mit den Baulastträgern und den Verkehrsbehörden bedarfsgerecht und situationsbezogen vorgenommen. Zu den überwiegenden Betriebszeiten des Ganzjahreserlebnisgebietes trifft die Aussage zu, dass das innerörtliche wie regionale Straßennetz die Ziel- und Quellverkehre störungsfrei aufnehmen kann. Unter der Voraussetzung und Maßgabe, dass ein geordneter und funktionierender Winterdienst gewährleistet werden muss, werden keine gesonderten Variantenuntersuchungen vorgenommen. Die Erreichbarkeit des Ortsteils Schierke im Winter als Wohnstandort und touristischer Schwerpunktstandort für Beherbergung ist auch ohne das Vorhaben zuverlässig zu gewährleisten.

Durch die Entwicklung eines Ganzjahreserlebnisgebietes mit Anschluss an das bereits bestehende Skigebiet am Wurmberg wird länderübergreifend ein ganzjähriges und hochwertiges Angebot geschaffen, welches die gesamte Harzregion touristisch aufwertet und Besucher aus ganz Deutschland sowie den angrenzenden Ländern anziehen soll.

Insgesamt wird somit durch die Umsetzung der Maßnahmen eine erhebliche Entwicklung des touristischen und wirtschaftlichen Sektors erwartet, der in die ganze Region ausstrahlt und Arbeitsplätze sichert und schafft.

Mit Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umwandlung von Wald in einer Größenordnung von bis zu **ca. 23,7 ha** möglich. Diese beinhaltet tlw. bereits gerodete Flächen (z. B. an der Talstation und am Loipenhaus). Zur Bewirtschaftung verbleiben weiterhin ausreichend forstwirtschaftliche Flächen in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes.

Die entstehenden Eingriffe werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen. Durch die Festsetzung geeigneter Maßnahmen im Wirkungsgefüge von Vermeidung, Minimierung, internem Ausgleich und externem Ersatz von Beeinträchtigungen kann der geplante Eingriff ausgeglichen werden (s. [Umweltbericht](#)).

[Wegen des Verlustes von Waldfläche wird ein Waldumwandlungsverfahren durchgeführt.](#) Der Verlust von Wald ist an anderer Stelle zu ersetzen.

Zudem entstehen Beeinträchtigungen im Natura 2000-Gebiet, für die Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz durchgeführt werden (konkretere Ausführungen s. [Umweltbericht](#)).

Ausgearbeitet von:
infraplan GmbH

Wernigerode, den __.__.____

.....
[Dr.-Ing. S. Strohmeier]

Der Stadtrat Wernigerode hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schierke sowie die Begründung in seiner Sitzung am __.__.____ beschlossen.

Wernigerode, den __.__.____

.....
Oberbürgermeister